

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 225 & einschließlich
Zustellung. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonialzeit oder deren Raum 60 &
Kleinanzeigen 200 &

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidel - Hermann'sche Buchdruckerei, Biebrich. - Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh. - Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 13)

Dienstag, den 2. November 1920.

Donnerstag
Frankfurt (Main) Nr. 14114

14 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 388.

Verordnung

Über die Erteilung einer besonderen Erlaubnis für den Verkauf von Kartoffeln in Preußen.
Auf Grund des § 15 Absatz 3 in Verbindung mit dem § 12 der Bekanntmachung über die Erteilung von Preisprüfungsstellen vom 25. September und 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) wird mit Zustimmung des Preussischen Staatsministeriums folgendes verordnet:

Wer innerhalb des Wirtschaftsjahres (15. September bis 15. September) mehr als 50 Zentner Kartoffeln vom Erzeuger kauft oder zu kaufen unternimmt, bedarf einer besonderen Erlaubnis nach Maßgabe dieser Verordnung. Auch die Personen, die bereits die Erlaubnis zum Handel gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 881) besitzen, bedürfen der besonderen Erlaubnis für den Verkauf von Kartoffeln nach Maßgabe dieser Verordnung.

Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn persönliche Gründe der Erteilung entgegenstehen, insbesondere wenn begründeter Verdacht besteht, daß der Verkäufer den Erzeugerpreis über den Preis von 25 Mark je Zentner erheblich steigert oder Handlungen unternimmt, durch die dieser Preis umgangen wird, oder die geeignet sind, die Kartoffeln einer verbotswidrigen Verwendung zuzuführen.

Die Erlaubnis zum Kauf von Kartoffeln gemäß § 1 wird auf Antrag erteilt und gilt für das Landesgebiet. Sie kann auf bestimmte Mengen beschränkt werden.

Die Erteilung erfolgt durch den Oberpräsidenten. Auf Antrag ist der Oberpräsident der Provinz, in deren Bezirk der Käufer seinen Wohnsitz oder seine Handelsniederlassung hat, befugt, sich der Befugnis oder die Handelsniederlassung im außerpreussischen Landesgebiete, in dem der Oberpräsident der Provinz für die Erteilung der Erlaubnis zuständig ist, in diesem Falle muß dem Antrag eine Bescheinigung der für den Wohnsitz oder die Handelsniederlassung zuständigen Landesverwaltungsstelle beifügen, wonach der Antrag im § 1 Absatz 3 genannten Art der Erteilung nicht entgegensteht. Die Erteilung hat durch Ausstellung eines Erlaubnisbescheides zu geschehen.

Wird die Erlaubnis zum Kauf von mehr als 1000 Zentnern bis 10000 Zentnern erteilt, so wird eine Gebühr in Höhe von 25 Mark für die Erteilung der Erlaubnis erhoben. Wird die Erlaubnis erteilt für eine Menge von über 10000 Zentnern, so beträgt die Gebühr um 100 Mark für je 10000 Zentner.

Wird die Erlaubnis erteilt für den Kauf von mehr als 10000 Zentnern, so ist die Erlaubnis an die Bedingung zu knüpfen, daß der zum Kauf nach § 1 Zugelassene sich verpflichtet, Aufzeichnungen darüber zu machen, wann, von wem, zu welchem Preise und zu welchen Mengen er Kartoffeln gekauft und an wen er sie weitergegeben hat.

Die Aufzeichnungen sind aufzubewahren und auf Verlangen den Beauftragten der Polizeibehörde, der Preisprüfungsstellen und des Oberpräsidenten vorzulegen.

Die Erlaubnis auf Grund dieser Verordnung erteilt, wenn die Erlaubnis zum Handel gemäß der Verordnung vom 24. Juni 1916 entzogen wird. Sie ist ferner zu entziehen, wenn nachträglich Umstände sich ergeben, die die Verlegung der Erlaubnis (§ 1 Absatz 3) rechtfertigen würden.

Auf Antrag ist die Entziehung der Erlaubnis, der die Erlaubnis erteilt hat. Dem Oberpräsidenten der anderen Provinzen steht das Recht zu, die Entziehung der Erlaubnis zu beantragen. Wird dem Antrag nicht entsprochen, so ist der Antrag dem Staatskommissar für Volksernährung zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entscheidet endgültig.

Gegen die Verlegung und die Entziehung der Erlaubnis ist Beschwerde an den Staatskommissar für Volksernährung zulässig. Dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit Befehl bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt.

Der Oberpräsident kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Verordnung tritt am 15. November 1920 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Staatskommissar für Volksernährung. Berlin, den 10. Oktober 1920.
Der Staatskommissar für Volksernährung.
A. E. Dr. Hagedorn.

Wird veröffentlicht.
Anträge auf Zulassung zum Kartoffelhandel sind umgehend an mich einzureichen.
In den Anträgen ist anzugeben:

1. für welche Menge die Erlaubnis nachgesucht wird.
2. ob der Betreffende die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 881) besitzt bzw. aus welchem Grunde er bisher nicht beantragt oder verfolgt worden ist.

3. ob er sachkundig ist, d. h. selbst mit Kartoffeln gehandelt hat.
Wiesbaden, den 29. Oktober 1920.
J. Nr. II. R. 245. Der Landrat.

Nr. 389.

Befreiung: Schlagjähre.

Während der letzten Monate ist in verschiedenen Teilen Deutschlands, insbesondere in Sommerfrischen und Bädern, beobachtet worden, daß in großer Menge Schlagjähre hergestellt und vertrieben wurden. Die Herstellung von Schlagjähren ist durch §§ 10, 18 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005) verboten und unter Strafe gestellt.

Durch dieses geschilderte Treiben wird ein großer und noch dazu der nährstoffreiche Teil der Milch der Volksernährung entzogen und eine schwere Gefahr für die ohnehin schwer beeinträchtigte Ernährung der Arbeiterinnen und Kinder verursacht. Der etwa sich erhebbende Einwand, daß nicht inländische Milch, sondern ausländische konzentrierte Milch zur Bereitung der Schlagjähre verwendet werde, ist belanglos, da Auslandsmilch den inländischen Milchverarbeitungsbedingungen, also auch der oben angeführten Verordnung unterliegt. Das massenhafte Herstellen von Schlagjähren hat mit Recht große Beunruhigung und Empörung in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen.

Es ist unabwiesbare Pflicht der Behörden, diesem Treiben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu steuern und jede Zuwiderhandlung der vorbestehenden Verordnung zur sofortigen Kenntnis der Staatsanwaltschaft zu bringen.

Eine dauernde, scharfe Überwachung der Kaffees, Konditorien, Schokolade- und Speisewirtschaften erscheint zu diesem Zwecke geboten. Im Überwachungsfall wird sich die Überwachung und Durchsicht der Handelsunterlagen auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung von gefährlichen Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 688) als besonders wirksam erweisen. Bei der Gewisshafteit und Gewissenhaftigkeit der Lebensmittelüberwachung ist von diesen Maßnahmen unmissverständlich Gebrauch zu machen.

Berlin-Schöneberg, Goethestraße 19, den 11. Oktober 1920.

Landespolizeipräsident beim Staatskommissar für Volksernährung.
gez. Unterschrift.

Er die Herren Landräte pp.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 27. Oktober 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. R. h. Jettische. Schlicht.

Nr. 390.

Bekanntmachung.

Der Landrat Karl Theodor Ehlig in Jagstbad ist von mir als Bürgermeister der Gemeinde Jagstbad bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. 2409/6. Schlicht.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. Oktober. Eine große Anzahl kleiner Anfragen wurde von den einzelnen Regierungsvertretern beantwortet.

Zurückführung der politischen Aussprache.

Reichsminister des Innern Dr. Simon: Die Auffassung des Grafen Westarp, der Friedensvertrag von Versailles sei unter falschen Voraussetzungen geschlossen und habe daher für als nicht erfüllend zu gelten, kann von der deutschen Regierung unmöglich geteilt werden. Wir müßten die übernommenen Verpflichtungen einhalten und nach Möglichkeit ausführen. Unmöglich beginnt in der Bevölkerung die Erkenntnis aufzukommen, welche schwere Verpflichtungen dem deutschen Volke von dem Friedensvertrag auferlegt worden sind. Eine Wiederholung gegen die Erfüllung würde einen neuen Krieg unvermeidlich machen. Die Entente muß bedenken, es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder die Ruhe müssen oder die Ruhe schaden. Wir haben den klaren Willen zur Befriedung. Unsere Leistung ist eine Art Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, eine Heilung der noch offenen Wunden am politischen Leibe Europas. Die möglichst baldige Schließung dieser Wunde liegt in unserem Interesse. Unsere Vorschläge sind leider immer wieder abgelehnt worden. Die viel erörterte angebliche Forderung von 810 000 Wüchtlern ist zunächst nur eine Feststellung der angemessenen Schäden. Die Forderung als solche müßte auch von der deutschen Regierung anerkannt werden. Die Fortführung von Kriegsmaterial, zu der wir verpflichtet sind, darf nur von der deutschen Regierung selbst veranlaßt werden. Deshalb ist die Vernichtung wertvoller opfischer Gegenstände als angebliches Kriegsmaterial durch einzelne Entenroffiziere auf einseitige Weise zurückzuführen. Hierin gehört auch die Fortführung nach Fortführung der Disarmierung. Auf einen förmlichen Vertrag der deutschen Regierung ist die Anordnung, die Motoren zu zerstören, bis zur Entscheidung durch die Reichsministerkonferenz hinausgeschoben worden. Zufällig sind viele dieser Dis-

motoren nur zu gewöhnlichen Zwecken gebaut und verwendet. Deshalb ist die Forderung der Kommissionsmitglieder unbedeutend. Die Zerstörung wäre vom wirtschaftlichen Standpunkte geradezu widersinnig. Die Zerstörungsbefehl gegenüber dem Auslande, von der Graf Westarp sprach, trifft nicht zu. Es ist es, daß England an dem Versprechen der Genfer Konferenz festhält, aus dem Gedanken heraus, daß das Problem der Wiedergutmachung nur durch mündliche Besprechung zu lösen sei. Einen Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund zu stellen, würde der deutschen öffentlichen Meinung nicht entsprechen. Der Vorwurf des Grafen Westarp, daß wir uns der französischen Regierung gegenüber würdevoll benommen haben, trifft nicht zu. Die Worte unseres Pariser Gesandten bedeuten durchaus keine Anerkennung des Friedensvertrages. Durch die Hege einiger Redaktionen wird eine Stimmung erzeugt, die dazu führt, daß wir uns Frankreich gegenüber ins Unrecht setzen. Der Hamburger Vorfall ist zum Beispiel auf eine solche Verhehlung zurückzuführen. Es muß festgestellt werden, daß die letzte französische Regierung entschieden anerkennt, die Wege zu beschreiten, die als ersprießlich betrachtet werden können. Mit Italien sind die Verbindungen verhältnismäßig leicht aufzunehmen. Hier heißt der Streitpunkt Südtirol, das dem deutschen Völkern beiderseits teuer ist. Bei Hugo-Slawien heißt die wunde Stelle Kärnten. Herzlicher Dank gebührt den Männern für ihre Treue. Zugleich muß aber über die Lage wegen der Danau auf gute Beziehungen anzuwirken. Ein schweres Kapitel unserer auswärtigen Politik ist Polen. In Paris werden jetzt über Danzig die Wärfel fallen. Daß Danzig nicht mehr deutsches Land wird, ist sicher. Danzig ist aber trotzdem durch und durch deutsch. Hier kann man sagen: Werden die Menschen schweigen, wenn die Strafe erden? (Graf Westarp: Nein.) Im Mittelpunkt des Interesses stehen jetzt die Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Osten und die Beziehungen zwischen Preußen und Litauen. In Paris haben Verhandlungen mit den Polen am 8. Oktober begonnen. Die noch nicht abgeschlossenen sind. Ganz Europa ist daran interessiert, was aus der oberirdischen Kasse wird. Eine Abstimmung ist eigentlich unnötig. Das Land gehört zu Deutschland. Im russisch-polnischen Konflikt bleiben wir fern neutral. Die Wärfelrollen des Generals Wrangel und der Ukraine behandeln wir mit derselben Courtoisie, wie jehrd, der sich aufständisch gegen Deutschland benimmt. Mit China verhandeln wir über ein wirtschaftliches Abkommen. Dem Bunde nach einem Nationalvertrag schreie ich mich an. Die deutsche Rechtsordnung muß wieder vorbildlich werden.

Hg. Stresemann (D. B.): Mit der Haltung des Außenministers sind wir einverstanden. Nur hätte in der Frage der Wärfel darauf hingewiesen werden müssen, daß von einem moralischen Anspruch der Entente keine Rede sein kann. Bezüglich der Sozialisierungsfrage erkennen wir grundsätzlich an, daß die Bodenfrage der Allgemeinheit gehört. Das hat aber nichts mit der Frage zu tun, ob die Ueberführung der Bodenschätze in die staatliche Hand ratsam ist. Es gibt kein stärkeres Urteil gegen die Sozialisierung, als der Bericht der Sozialisierungskommission. Auch die radikalen Vertreter der Arbeiterklasse wünschen die industrielle Führerschaft nicht zu verlieren. Die Verwertung und Produktion von Kohle und Gas müssen einheitlich gestaltet werden. Der Gedanke der Wirtschaftsprüfung ist keine Gefahr für das Reich. Wir würden dadurch eine Mehrförderung von Kohle, billigeren Kohlepreisen und eine Ueberführung der Mehrheit des Vermögens in die Hand der Allgemeinheit erreichen. Die Unmöglichkeit, wieder zum Aufkommen zu kommen, liegt in dem Mangel an Kohle. Eine große Gefahr für die finanzielle Grundlage liegt in dem großen Beamtentum des Finanzwesens, das schon einen sehr großen Teil der Mehreinnahmen vorwegnimmt. Hoffentlich ergibt sich einmal die Möglichkeit, unsere Industrie zum Steuerträger zu machen, wodurch das riesige Beamtentum entbehrlich würde. Ist mit der Verringerung der Zahl der Hilfskräfte in den Reichsbetrieben der Anfang gemacht? Die Zwangswirtschaft ist schon während des Krieges zusammengebrochen. Wir müssen den Weg zur freien Wirtschaft weiter gehen, auch wenn wir jetzt die Reaktionen der Uebergangszeit ertragen müssen. Wir haben volles Verständnis für das Werk des Reichsministers. Im Interesse der großen zu lösenden Aufgaben ist es ratsam, die Frage der Staatsform überhaupt aus der Diskussion auszuscheiden. Die deutsche nationale Volkspartei löst manchmal die Rücksicht auf die schwierige Lage Deutschlands vermissen. Angesichts der schwierigen Lage sollten die Parteikämpfe zurücktreten. Den Geist der Revolution des Friedensvertrages müssen wir mit allen Mitteln fördern, wenn wir einer geordneten Zukunft entgegengehen wollen. (Beifall.)

Hg. Crispian (Unabh. Reichstags): Ueberall herrscht Kampflust gegen die Arbeiterklasse. Die Macht der Bourgeoisie scheint zu wachsen im Grunde mit der Weidheitsdemokratie. Aber wir sind von Tatkraft und Hoffnung besetzt. Des Reichsanstalters Rede war ein Eingeständnis des wirtschaftlichen, politischen und geistigen Bankrotts. Das ist zugleich der Bankrott des Kapitalismus. Seine Kampflust richtet sich gleichzeitig gegen die zielbewusste Arbeiterklasse. Eine neuen Monarchie gegenüber würden alle Arbeiter sofort einig gegenüberstehen. Die Hehenalkern haben die Verbrechen des Kapitalismus gefördert. Sabotage der Unternehmer durch Stilllegung der Betriebe, Verhöhnung, Korruption, Krieg waren die Folgen. Diese Kapitalisten, die die Menschen zum Walfisch machen und zum Walfisch, schänden das Christentum, dessen sie sich rühmen. Sparsamkeit ist gut, aber sie genügt nicht. Sparen könnte man freilich bei den Wärfelrollen und beim Etat des Reichspräsidenten, der überflüssig ist und für Arbeitslose verwendet werden könnte. Die An-

liehpolitik Heiserichs hat den Staatsbankrott beschleunigt. Die Einkommen- und Vermögenssteuern helfen auch nichts. Nur ein Mittel gibt es. Die Produktion muß auf eine Grundlage gestellt werden, die Sozialisierung muß einleiten. Die Stilllegung der Hochöfen ist nur der Auftakt zu einem planmäßigen Kampf gegen die Sozialisierung. Die Arbeiterklasse hatte den deutschen Militaristen nicht nur die Kasse, sondern auch den Degen abzunehmen und selbst in die Hand nehmen sollen. So wäre der Militarismus totgeschlagen worden. Die Reichssozialisten hätten aber dem Militarismus wieder auf die Beine geholfen. Ueber 5 Millionen kostet uns der totgeschlagene Militarismus. Ullrich, Kellbach, Eberich und wie sie alle heißen, kürzen uns nicht nur in internationale Kontakte, sie wollen auch die verfallene Hohenzollernherlichkeit wieder herstellen. So seien auch die Hebertreue nach Blauen zu verstehen, deren Zahl einzigen den amtlichen Feststellungen zwischen 40 und 50 000 betrage. Dazu kommen Nachrichten, daß Abteilungen mit den Einwohnerwehren Bayerns getroffen seien und daß ihnen selbst aus Berlin Gewehre zur Verfügung gestellt worden seien. In München sei eine neue Wehrzentrale geschaffen worden. Eine ganze Anzahl von Motoren sei bereits begangen worden. Hierüber verlange er Aufklärung, ebenso, wie es mit dem republikanischen Führerband steht, dessen Mitglieder teilweise aus der Reichsmehr ausgeschaltet wurden. Die Autonomie für Oberschlesien sei für seine Partei eine Prinzipienfrage. Er verlange Aufhebung des bundesstaatlichen Charakters Deutschlands auf demokratische Grundlage und Neuerteilung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das schärfste Mißtrauen verdiene die Ernährungspolitik des Ministers Hermes. Die Zwangswirtschaft ist nur ein Scheinmittel, der Volksernährung zu helfen. Von dem, was Hermes den Arbeitern an Lebensmitteln verprochen hat, sind insgesamt drei Pfund Fett geliefert worden. Wir verlangen ferner Trennung von Staat und Kirche und Vermittlung der Schule. Eine Zusammenregierung mit dem Bürgerum hat sich als unmöglich erwiesen. Der Redner appelliert an die Arbeiterklasse zum Zusammenstand. Das Mißtrauen habe nicht abgewirtschaftet. Wenn die Rechte aber die Arbeiterklasse umgibt, durch ein Meer von Blut zur Erfüllung ihrer Wünsche zu schreiten, so sei das nicht die Schuld der Arbeiter, sondern der Rechte selbst.

Hg. Dr. Heim (Bann. Tpt.) meint, es sei immer gut, wenn dem deutschen Volk ein Memento an die Wand gemalt werde. Allerdings müßte die Art und Weise, wie die Völker Europas sich miteinander verhalten, Europa zum Ruin führen. Frankreich sei überall in der Welt verschuldet, besonders Italien und die neuen östlichen Länder. Amerika sei durch Kredit reich geworden. Der Redner bezieht diese Behauptung zitternd. Wir können uns nur erheben, wenn es unser Nachbar gut geht. Daher müssen uns kapitalistische Gedanken fernhalten. Was wir bereits geschafft haben, sei im Ausland selber noch nicht bekannt. Hier müßte ein Propagandabüro eingerichtet werden, das darüber Aufklärung gibt. Finanzielle Hilfe vom Ausland bedeutet für uns nur neuen Notendruck. Dies hat keinen Zweck. Wir müssen uns auf eigene Beine stellen und uns nicht auf Experimente einlassen. Die Ueberforderung sei untragbar, genau wie der Friedensvertrag. Redner verlangt eine Volks- und Berufsabteilung, um eine Grundlage für den Wiederaufbau zu schaffen. Es müsse für jedermann ein Einkommensminimum festgelegt werden. Die Autonomie Ober-Schlesiens sei notwendig, die Sozialisierung undurchführbar. Den Arbeitern müsse ein gleichbleibendes Mehreinkommen gewährt werden. Redner schließt mit einem Protest gegen die Angriffe Crispians auf die katholische Kirche.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen verlas das Haus die Weiterberatung am Samstag, mittags 10 Uhr.

Tages-Rundschau.

Die Preussische Landesversammlung trat am Freitag in die Einzelberatung des Beschlusses ein. Zunächst wurde die Abstimmung über den grundlegenden § 1 vorgenommen. Die Rechte konnte dabei einen Sieg verzeichnen, denn sie brachte ihren Antrag auf Festlegung der alten preussischen Landesfarben in der Verfassung durch. Die Aussprache zu den einzelnen Paragraphen bewegte sich im ganzen ruhig. Unter anderem entstand eine lebhafteste Aussprache über das so viel erörterte Kapitel der Rentenpflicht. Auch das passive Wahlrecht rief eine lebhafteste Debatte hervor. Die Sozialdemokraten wollten auf alle Fälle entfallen des 25. Lebensjahres das 20. festgelegt haben. Der Antrag fiel. Den bedeutendsten Abschnitt der Verhandlungen stellte die Erörterung der Frage dar, ob wir als Vertretung der repräsentativen Spitze Preußens einen Staatspräsidenten geben sollen. Die Redner der Rechten, Dr. v. Kries und Dr. Leibitz traten warm für die Berufung eines solchen ein. Das Schicksal hierüber war aber bereits im Ausschuss besiegelt worden. Preußen wird also kein Staatsoberhaupt erhalten. Im übrigen schleppten sich die Verhandlungen von einem Paragraphen zum anderen weiter. Zum Schluß unterhielt man sich noch ausführlich über den Staatsrat. Samstag wird die Besprechung fortgesetzt.

Berlin, 30. Oktober. In der heutigen Sitzung der preussischen Landesversammlung hatte bei Beratung der Verfassung der unabhängige Abgeordnete Obach von einer großen Bewegung im Rheinland zur Beseitigung vom Reich gesprochen.

wurde d
 Hest von
 so schwere
 Stelle ein
 — In
 ten sich ei
 nargen.
 aumerkba
 gen, fand
 Chemann
 wurde na
 wuchtes d
 verdröet.
 Id. Ein
 einen habe
 Vorräum u
 der Summ
 Id. Um
 bei der St
 erneut der
 Sirehenbe
 und Heier
 Sonderge
 Id. I
 wartet au
 sein prin
 Reimach, a
 furchung
 wenn ihr
 ein Weite
 — B
 Organist
 triden me
 die doppe
 die im Ho
 erhalten.
 Frankfurt
 die Haum
 aus den V
 erlernt w
 und Reife
 etwa 4500
 Adels
 Carneval.
 Dem die
 bester Zeit
 auch den
 Preien ist
 nach verg
 Id. N
 Rinn Geb
 eine Erplo
 ben erlitt.
 brach. —
 fähle 3.
 Id. O
 kolograph
 und woci
 garanten.
 Id. K
 Parthall
 verzerrt
 der Frichen
 großen Be
 geben, u
 lant. Mo
 bays selbst
 herber zu
 Id. Pa
 Ich erbi
 tritt, daß
 war.
 — Mo
 werb als
 W-in-Ad
 odenet-ml
 über die W
 des Wain
 ur in der
 großhänd
 So vielme
 zugeke sam
 per Seite
 Won ist be
 Wianan
 Schöfseht
 Bedeutung
 Politzer L
 für den zu
 wachsen w
 tragend, l
 lung vorre
 Schöpfung
 Nähe der
 Zenerhallen
 Zeit am b
 Reuenlage
 technische
 Gelaansch
 rechnungen
 won entla
 Stadt in g
 Mo'n
 Hiten. P
 Marine
 in Haag,
 den.
 Malin
 Beland der
 Gröfthell
 lides An
 Kreteln f
 ca. 525—5
 ca. 550 9
 Je nach D
 disponib
 ntomäßig
 die 100 A
 land ca. 8
 Drahtpre
 Station m
 boten; M
 Station co
 hot in Ku
 Kunstsch
 starkem
 reien war
 Markt pro
 folge der
 Markt pro
 hierin wa
 oerinnere
 Markt und
 ankand an
 sam gema
 Secretarie
 bodheftr.
 hols und
 send.
 ring.
 — I
 rrekte.
 Reichamt
 ti-Sura c
 der Ober
 wenn x
 Bucher
 Kellgerm

